

Sonnabends, den 27. Julius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

31.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Dienste zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier-, Brob-, und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des Woll- und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allernädigste Verordnung, auch die dem Ober-Empfänger Liebherre ollher in Stettin, für Nachdrücke Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloss am Wall-Graben, so 3919 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive der dort gehörten Wiese 1824 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Lafadie, nebst dem Garten und Wiese, so 244 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Münzen-Strasse, zwischen des Schlosser Brads Witwe, und dieser Meister Eich, ohne belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Scheims ten

ten Rath von Rettow, und Cämmerei Straussen Wiesen, inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an den Stein-Damm, zur linken Hand beym Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Gedimins Raths von Rettow, und Meister Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. taxirt, öffentlich licetet, und plus licentibus jugeschlagen werden soll; und dann Termini dazu auf den 17ten Junii, 15ten Juli, und 10ten Augusti e. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich befandt gemacht; und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzulaufen willens seyn, sich in besagten Terminis alhier auf der Kreisgrafschaft und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licentia gos gen haare Bezahlung jugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß aus der Liebeherschen Auktion einige Sachen und Bücher übrig geblieben, wou sich damahlien kein annehmlicher Käufer angeben wollen, und sind annother Büddeln fürbahr: 1.) Das Theatrum Europaeum, 19 Tom. mit Kupfern. 2.) Endwigs Universitatis Lexicon, 11. Tom. 3.) Einige Bücher in Duodecimo. Die übrigen Sachen bestehen in ein Paar Verder-Gefährte, mit Hinter-Zeug und gelben Budeln. Einige Pulpete, und eine Quantität Kinderbücher. So nun obige Sachen in Termino den 22ten Julii an den Meistbietenden gleichfalls verkauf werden sollen; so können sich diejenigen, so ein und ander zu ersten Belieben haben möchten, in dem angelegten Termino Licitationis in dem Liebeherschen Hause beym Schlosse einfinden und gewärtigen, daß daschle Stücke dem Meiste-bietenden jugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 15ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen Königl. Uckermarkischen und Torgelowischen Post-Revioren 60 Ringe Stabholz nach Piepen-Stäbe gerechnet, und 1200 Stück Klein Klappholz geschlagen, wovon ersteres nebst 800 Stück von legholz auf der Auktion der Scambini und der Rest auf der Schiff-Stelle beym Dunzig vorräthig steht, und zu Verkaufung dieser Sorten Holz Termini Licitacionis auf den 15ten und 20ten Julii, auch 11ten Augusti a. c. anberahmet; So wird solches jedermaulich, insonderheit denen mit Holz handelnder Kaufleuten hierdurch befandt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen sohanes Stab- und Klar-Holz zu erhandeln, sich in Termino Normita auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Procurulum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solc Holz gegen haare Bezahlung jugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Etatlin den 22ten Junii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger und Kaufmann Jacob Christ. Heyn, ist willens, sein neu Dinter-Haus aufm Reservoir zu verkaufen, darinnen befinden sich 4 Staben, 4 Kammen, eine Kinder-Stube, 2 Küchen, 2 gute gewölbte Keller, 2 gute Korn-Boden, und guter Hofstaat; Wer als Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthömer melden, und mit ihm Handlung rüsten zu gen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, an dem Neithor wohnend, stehen zwei vierstöckige Thäulen, die eine mit breiten, die andere mit schmalen Gelste, zum Verkauf; Wer Lust und Belieben hat einen von denen Wagen zu erhandeln, kan solche besehen, und versichert seyn, daß ihm dieselben für ein billiges erlassen werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit befandt gemacht, daß auf Königl. allergräßtigste Verordnung sub datu Stettin den 4ten Maii c. die vor dem Ober-Empfänger Liebeherr, von denen Caventen zu Colberg zur Opfervortheil eingeführte Grand-Stücke, cum Tax subhastiert werden sollen; Wie nun des Endes datu Terminus Licitacionis auf den 27ten Junii, 15ten Juli und 10ten Augusti e. anberahmet worden, und die Grand-Stücke, als 1.) das Echhaus am Markt belegen, auf 1812 Rthlr. 2.) Das zweyte Haus neben der selben, auf 1434 Rthlr. 3.) Ein halber siebenter Kotzen, sub No. II. 1314 Rthlr. 22 Gr. 7 und einem halben Pf. 4.) Ein ganz siebender Kotzen, sub No. VII. auf 2846 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. 5.) Ein viertel siebender Kotzen, sub No. XII. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 6.) Ein wälder Kotzen, sub No. XIII. 1600 Rthlr. 7.) Ein ganz siebender Kotzen, sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. 8.) Sechs und eine halbe Pfannenstäbe, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschwert, 200 Rthlr. 9.) Zwey fraye Pfannenstäbe, 152 Rthlr. 8 Gr. 10.) Bier-Morgen Aker im Binnnen-Gelde, an den sogenannten Jossden-Stelle, 320 Rthlr. 11.) Drei Morgen diuo von der Schorf-Heide bis an der Mäge belegen, 180 Rthlr. 12.) Eine Wiese an den Rosenthalischen Damm, 80 Rthlr. 13.) Ein Garten vor dem Lauenburger Löre, samt dem haben zu legen, Wohn- und Lust-Haus, so der Gärtner Schmuck in Methe hat, 350 Rthlr. taxirt werden; So werden diejenigen, welche eines oder anderes dieser Grand-Stücke anzulaufen willens sind, sich in denen beslimten Terminen zu melden, ihr Gebot thun, und zu gewärtigen haben, daß obige Grand-Stücke in denen Meistbietenden auf erfolgte allernächstige Adprobation jugeschlagen werden sollen. Colberg in den 6ten Junii 1748.

Bürgermeister und Rath der Stadt Colberg.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhaher der Kirche zu Massow, diejenigen Antheile Gütter, welche denselben, und andern dem Lautenant Christian And. von Wepfers Concreditoribus bereits den 23. Octobr. 1739, addicirte, und bisher gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, subhastiret, und zwar zu Mulckens van das grosse Anttheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr. das andere dafelbst, so der Verwalter desse bewohnet 1140 Rthlr. und in Vameris das Anttheil à 2100 Rthlr. summa 7140 Rthlr. Als aber Esse gehoben ist 1140 Rthlr. und in Vameris das Anttheil à 2100 Rthlr. offiziert, und daher ein ahermaliger Terminus gehoben, dieser auch auf den 11ten Septembr. c. angesetzt, und zu dem Ende die Proclamata nochmahlen zu Stettin, Starzard und Trespol affigirt, und der renovirte Terminus mit dem Gebot annectirt worden; So wird solches nochmahlen belant gemacht, damit diejenigen welche obendreit Gütter zu ersehen belieben haben, sic alsdann vor der Regierung zu Stettin melden, und der Meistbietende nach Vorwörth der Ordnung die Abdiction genügtigen kan. Signat. Stettin den 11ten Juli 1748.

Es ist das Gut Oleno, welches in dem Gorcken-Creile liegen, und Peter Matthias George von Gorcken auf Berndorf iustständig ist, auf geschobene Vorstellung dessen Vorwürdes, Obriß-Lieutenant von Gorcken auf Gründhof, ob urgess zcs alienum subhastiret, und zu dem Ende mit der auf 8865 Rthlr. 2 Gr. tax belauenden Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Stettin, Starzard und Labes affigirt, wannen den Termini Licationis auf den 17ten Juli, athen und 20ten Septembr. c. angesetzt werden. Soldemnach haben sic diejenigen, welche dieses Gute mit allen Pertinentien wiederlustig zu ersehen vermeynen, alsz. denn, und besonders im letzten Termino, bey dem Königl. Puyßen-Collegio in Stettin zu gestalten, und der Meistbietende nach Besinden, die Abdiction zu gewärtigen. Signat. Stettin den 29. May 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Puyßen Collegium.
Als der Schenk-Krug in dem Torgelowensis Amts-Dorfe Torgelow, ohnlängst abgebrannt ist, und Dato 8 Junij den 20ten May c. an die Meistbietende verkaufet werden soll; So werden Termini licationis auf den 16ten und 25ten Juli, und 6ten Augusti. hiermit angezeigt; Und können diejenige so den Krug zu kaufen, und aus eigenen Mitteln wieder aufzubauen Lust haben, in denen präfigirten Terminis, im Amt Königs-Holland sich me den, und ihre Offerte ad pronosticum geben.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greifswald macht hierdurch belant, daß die in Concurs stehende Immobilia, sowohl als Mobilia, des verstorbenen Accise-Controleur Enseissen, an den Meistbietenden verkauft werden: es sind jahr der achtz. Juli, der 3te und der 20te Augusti pro Terminis angezeigt. Das Haus an der Wühle ist mit den Hinter-Zimmern gerichtlich estimirt auf 345 Ekhle. daneck ein Garten vor dem Steinthor im Gange. Die Mobilia bestehen gewöhnlicher massen in unterschiedenem Hausrath an Leinen, Bettken, Kleider, Stutti, Kupfer, Katen und Schappe u. c. Wer also Belieben träget darauf zu biehen, tan sich in bemeldeten Terminis Vormittag zu Rathhouse melden, da denn einem jeden für hoare Bezahlung das erstandene in dem letzten Termino soll zugestzlagen werden.

Magistratus zu Tempelburg fraget hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Kaufmann Peter Jonsen, des Tuckmader Jacob Oldbörds, dafelbst in der grossen Papen-Straße, bey Meister Johann Heinrich Hartung belegenes Wohnhaus, und 6 Stück Landungen, plus Licitans verkaufet werden sollen, und dazu Termini Licationis auf den 20ten Juli, 27ten Augusti und 24ten Septembr. angezeigt; diejenigen also, welche Lust haben dieses Haus und Landzug zu kaufen, können sic in den angezeigten Terminis zu Rathhouse Vororten um 8 Uhr melden, ihren Voht ad Protocollum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino verfertigt seyn, das ihm die erstandenen Stücke gegen hoare Bezahlung sofort gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

Es sind in dem Dorfe Blankensee, im Pribitzischen Creyspe belegen, auf Michael s. c. zu verkaufen 179 Stück Schafe, 50 Hammel, 55 Jährlinge, und 80 Lämmer; Wer nun diese Schafe zu kaufen willens, las sich bey der verwoitweten Frau Lieutenantin von Bentendorf, in Blankensee melden, und mit derselben accordieren.

Es offiziert der Apotheker Herr Hoppe, zu Treptow an der Rega, das gemesene Rükerbocksche grosse Wohnhaus und Neben-Bude in der Kirchstraße, denen Besitzhabern zum Verkauf; Es ist dieses Haus zur Kaufmannschaft und Branc-Nahrung sehr bequem, hat einen schönen Hofraum und großen Garten hinter sich; Wer nun Lust und Belieben darzu hat, tan sich bey gedachten Herrn Hoppen melden, Handlung pries sen, und sich aller Aufrichtigkeit versichern.

Weil des seligen Ober-Inspectorius Kirchheims Erben in Starzard sich anseiner seken wollen, als offerten sie zum Verkauf: 1.) Das Kirchheimische Haus in der Stadt, bey der S. Marien-Kirche, zwischen der Drapofurt, und dem Stadt-Dorfe gelegen, welsches in der Beuer-Societät à 1500 Rthlr. offecurirt ist. 2.) Den Käfer-Hof und schönen Garten vor dem Wallthore, am Mühlens-Leiche gelegen, nebst den dazugelegten Hufen, Wörde-Ländern, Kleterpott und Wiese. 3.) Den Garten auf der Elomplinschen Wiese ges. legen. 4.) vier Frauens-Stände in der S. Marien-Kirche; Wer nun Belieben träget, von diesen Stücken eines oder das andere zu kaufen, kan sic bey den Vorwändern der Kirchheimischen Kinder, Herrn Apoth. Cir Jüterbogen, und Herrn Kaufmann Weinreichen melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Zu Colberg bey dem Gewürz- und Weinändler Kleisen, sind zu unken benannten civilen Preisen gesetzte hoare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Wein, der Ohm 60 Rthlr. das Ander 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Ohm 30 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr. 5jähriger dito, der Ohm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz. Wein, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 5 Gr. 12 Gr. 11jähriger alte Bajens-Weine, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Quart 6 Gr. 9jährige dito, das Orhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Junge Franz. Wein, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinair dito, das Orhofft 22 Rthlr. das Ander 6 Gr. 4jährige dito, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. 10jährige Wein, das Orhofft 22 Rthlr. das Ander 6 Gr. 2jährige dito, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. 8jährige Wein, das Orhofft 22 Rthlr. das Ander 6 Gr. 5jährige dito, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. 7jährige Wein, das Orhofft 22 Rthlr. das Ander 6 Gr. 6jährige Wein, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. 8jährige Wein, das Orhofft 22 Rthlr. das Ander 6 Gr. 9jährige Wein, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. 10jährige Wein, das Orhofft 22 Rthlr. das Ander 6 Gr. 11jährige Wein, das Orhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr.

Das Dorf Kibrow, so nur eine halbe Meile von Stargard belegen, soll verkaufet werden; Dies jenigen so belieben tragen, solches zu kaufen, können sich bey dem Notario Ravenstein in Stargard als vollmaßstaken, melden, das Gut in Augenstein nehmen, auch zu ihrer Nachricht den Anschlag bey des wehnten Notario erhalten, und mit denselben Handlung pflegen.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, ist Terminus zum Verkauf ein laufend 26. Septembris, so zu Franz. Stav. und Klap. und Schiff. Bauholz ausgearbeitet werden können, cum Lictio à 1100 Rthlr. bis zum 2ten Septembre, s. c. prolongirt worden, welches hierturch öffentlich bestandt gemacht wird; und können alle diejenigen, so selde roco Stück Eisen zu kaufen Lust haben, sich alsdann in Rath dause dafelbst melden, Handlung pflegen, und plus Lictians bis auf Approbation E. Hochstift. Neumarktischen Krieges- und Domizainen-Cammer der Adiudication gewährtly syu. Die Taxe beläuft sich auf 2044 Rthlr. 14 Gr.

Nachdem des verstorbenen Schiffer Friederich Thomesen Witwe in Klein-Stevenshagen gesonnen ist, ist Leuchter-Schiff, Johannes genannt, so in gutem fahrbaren Stande ist, zu verkaufen; So wird soltes hier durch zu wissen ge han, und können diejenigen so Lust und Belieben haben, dieses Schiff zu erhandeln, sich bey vorerwähnten Friederich Thomesen Witwe, in Klein-Stevenshagen melden und Handlung pflegen.

In dem abelichen Dorse Benz, ine halbe Meile von Mafnow belegen, stehen 26 bis 30 Ringe Vierens Stäbe, Böden-Holz und Tonnen Stäbe; Wenn nun ein oder der andere ist, welcher Lust hat, so kann sich derselbe bey der Frau Oberleutenantin von Wehner zu Benz melden, da ihm denn solches loglich gegen hoare Bezahlung wird abgeliefert werden.

Die Sverlingschen Erben sind gesonnen, ihr zu Pasewak in der Kloster-Straße, von dem Tischtler Waldenhagen dafelbst erhaltenes Gubn-Haus, hinwiederum zu verkaufen; Wer hierzu Belieben hat, solt sich den zogen Juli c. zu Maisthause Wormittags um 9 Uhr melden, sein Gedoch thun, und der Adiudication gehörigst.

Nachdem der zu Jaseniz entlaufene Schiffer Sellentin, dem Königl. Amte Stettin an Ante, und Horst-Gefälle schuldig gediehen; Als soll dessen Hässzen und weniges Haus, Geräthe an den Deßhütern und den in loco verkauft werden, wozu Terminus auf den 19ten Augusti c. angestetzt worden, und können sich Käufer besagten Raes frähe um 8 Uhr auf dem Amts-Hause zu Jaseniz beliebig einfinden, und geswätingen, dass dem Weßbleihenden sowohl das Häusgen, als die wenigen Mobilia, werden zugeschlagen werden.

Des salien Diaconi Kistmachers Herren Ecken, sind entslossen zur Versteilung ihrer Erbst-oste so zu Pyris einthe Immobilia dafelbst zu verkaufen; Sie offeren demnach zum Verkauf 1.) ein Haust 2 zu Pyris in der Bahnischen Straße belegen, worinnen 2 Stuben, verschiedne Kammen, 2 Röhren, 2 Keller, und gute Koerboden füchanden, auch ist ein gütter Hofraum, nebst ein Holz- und Vieh-Stall das bey bestindlich. 2.) Eine gross und eine kleine Scheune, vor dem Bahnischen Thore belegen, so beyde unter einem Dach gebauet, und können solche entweder zusammen, oder eine jede besonders davon verkauft werden; Solte jemand Belieben tragen, diese Gebäude zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Röpken zu Pyris melden, als welcher erjudet wird, sich mit denen dazu angebenden Kaufen Handlung zu pflegen, und nach seinem Entdeinden einen Accord mit denjenigen zu treffen. 3.) Öfferten sedachte Herren Esbeck auch einige Morgen Landung, so auf dem Prigischen Felde belegen, wovon gedachter Herr Bürgermeister

Mehrere Meile von denen Liebhabern und Käufern Nachricht erhalten wird, an welchen Orte diese Landung gesellen, und wie viel solche nach dem Ausblag oder Tore gehörnen können; Weshalb dann ein jeder bey demselben nach Belieben sich gleichfalls melden und einen Handel treffen lan.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürgermeister und Stadt-Meister Herr Böttcher zu Pyritz verkauft das ihm untern 12ten Martin c. addicte Postillon Silesische Haus in der Welzen-Straße belegen, an den Mauermeister Lobry, für 102 Thlr. 18 Gr. zum Todten-Kauf; Terminus der Verlassung ist auf den 12ten Augusti c. ans bestetzt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Ackerwerk Arment-Heyde, außerhalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Bölschendorff belegen, künftigen Trinitatis 1749. pachtlos wird; so werden zu Licitation des selben Termint auf den 14ten Augusti, 1ten September, und 2ten October. a. c. Morgens um 9 Uhr angesezt; und thössen sich die etwaigen Liebhaber entweder in des Klosters Kaffeln-Cammer zu Alten Stettin, oder auch außer den gesetzten Terminten beim Kloster-Schreiber Herrn Gansau melden, und den Anschlag in Aussicht nehmen, da denn im letzten Termint der Meistbietende zu gewarten hat, daß ihm gegen zweichend bestellte Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Se: Ednal. Hoheit Friedrich Wilhelm Prinz in Preussen, und Marggraf zu Brandenburg ic. unter gnädigster Herr, in Gnaden resolviret, die in Deroseldens Amt Wildenbruch belegene neun Seen, als diemlich: 1.) Den Strofsowis See, 2.) den grossen Dolgen-See, 3.) den kleinen Dolgen-See, 4.) den Griepen-See, 5.) das Schloß-See, bey Wildenbruch, 6.) den langen See, bei Sahn, nebst dem Graben und Comptor-Ende, 7.) die beiden Öbren, den grossen und kleinen, 8.) die Buch-See, 9.) der Schwipper-See, mit Sommer- und Winter-Großsee, auf einige Jahre zu verpachten; Als wird solches hierauf jedermanniglich beflektet, und können diejenigen, welche semelbte 9 Seen in Vachtung zu nehmen gewilligt, in denen drey hierzu angelegten Terminten, als den 2ten Juli, 2ten und 12ten Augusti a. c. um 9 Uhr Wormittags vor der Prinz- und Marggräflichen Brandenburgischen Cammer zu Schwedt sich einzufinden, ihrer Both und Gegenboth thun und darauf gewartigen, daß diese 9 Seen den Meistbietenden gegen einnehmliche Sicherheit zugeschlagen und überlassen werden sollen.

Dennach die drey Stadt-Seen zu Schwedt, welche denen dohey bestindlichen Baars-Pfählen, auf Mariä Heimung a. f. pachtlos werden, welche jährlich 42 Thlr. der Cammeret bisher getragen; Als werden siehe auf drey nacheinander folgende Jahre, auch dem Meistbietenden nach auf 6 Jahre hiermit öffentlich ausgeschlossen; und können sich die Licitantien den 2ten Augusti oder 20ten Septemb. oder 1ter Novemb. c. zum dictsten und legentmahl in Curiam gestellt, die Conditiones vernehmen, und darauf bestehen, und dens Adiunctione gewarnt.

Als gegen Ostern künftigen 1749en Jahres sich die Achtende-Jahre von der Ross-Mühle zu Cammin, nebst dem dage gehörigen Acker und antern Pertinentien sit endigen, und dieselbe onderweglich verpachtet werden soll; So werden dazu Termint-Licitationis auf den 2ten und 29ten Augusti, item 29ten Septemb. a. c. hiermit anderahmet; und können diejenigen, welche sondane Ross-Mühle zu pachten wüllsen, sich in angelegten Terminten, Morgens um 9 Uhr zu Nähchause melden, darauf biethen und gewarnt sein, daß mit dem Meistbietenden contrahiret und allernächstige Approbation eingeholt werden solle.

Da nach Ostern 1749 der Stadt Brüden-Zoll zu Cammin, welcher einst Jahr her auf Verordnung gesstanden, und ein sehr beträchtliches eingebracht, nunmehr auf allernächstig gemacht Verfügung verpachtet werden soll; Als werden dazu Termint Licitationis auf den 2ten Juli, 2ten Augusti und 26ten Septemb. a. c. anderahmet; an welchen diejenigen Liebhaber sich Wormittags um 9 Uhr zu Nähchause melden, darauf biethen und gewarnt können, daß mit dem plus osterni geschlossen, und allernächstigste Approbation eingeholt werden soll.

Das Gut Claushagen, im Gorchschen Kreysse, nahe bey dem Städlein Wangerin belegen, soll 180 wieder aufs neue verpachtet werden; dabei sind gute Regalen, auch Viehstand. Der jetzige Achtendantor giebet, ohne den Vorstand, jährlich 600 Thlr. Pension; Wer nun hierzu Belieben träget, ten sich dieses wegen fosleich bey dem Herrn von Bocken, zu Wangerin melden, und baselbst alle Conditiones weiter erfahren.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Tabakspinnerei Johann von der Heide, sein auf der grossen Laßadie, zwischen das Sattler Meister Gottlieb Emmerichs, und das Böttcher Meister Carlrichs Schwatz Häusern inne belegenes Wohnhaus verkauf hat; Es werden demnach diejenigen, so Oprothesen oder ein anderes Jus real an diesem Hause zu haben vermeinen, hemicke eingeladen, sich dero innerhalb 6 Wochen auf dem Schlosse beim hiesigen Frankösischen Gerichte zu melden, um dahest ihre Tora zu infilicieren, und werden zu dem Ende von vorbenannten 6 Wochen, die beyde ersten zum ersten, die zwey folgende zum zweyten, und die beyde letztere zum dritten, und zwar Termino præclauso, wieder den ster Grembr. 1. c. einfallen wird, anbruhnet; im Fall des Ausbleibens aber haben Gläubigere zu gewissem Verluste erkannt, ihnen auch perpernum silentium auferlegt werden soll.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach aus gewissen Umständen von der Neumärkischen Regierung nochmahlens Terminu auf den 27ten Jun. agten Jul. und 28ten Augusti c. anberaumet worden, in welchen alle diejenige, welche wegen des von dem Lieutenant Bogislaw Henning von Kleist, an Christian Daniel von Briesen, obseruenen Schönnewigis des Guhnes eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, Inhalts derselben unter dem 28ten Augusti p. bereits ergangen, und zu Cüstrin, Stettin, auch Schivelbein auffgirt gewesen, und dasselbst übermahlens affigirten Edital-Citation, solzane ihre Forderungen ad Acta, und unbediell in ultimo Termino den 28ten Augusti vor dem zum cum Commissario liquidatione confitentis Regierungs-Rath Bucher, ad Procolium liquidi- en und verischen sollen; Als wird soldes auch hierdurch dem Publico und den Herrn Tenant von Kleist Creditoribus latentibus et iheris zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, mit der rechtfertigen Commination, daß die Emanentes mit ihren ehrwürdigen Forderungen in Anschung dieses Schönnewigis des Guhnes, von denselben, und dessen jeglichen Besitzer, dem von Briesen, auf ewig præcludiret und abgewiesen werden sollen. Cüstrin den 29ten May 1748.

Rögnl. Preuß. Neumärkische Regierung-Cancery.
Nachdem der Lieutenant von Hanau, zu Losbeck, ohne Lehn-Eichen verstorben, und dadurch dem Ge- schlechte derselben Herren von Dewitz, leßzen von denselben tragendes Aster-Lehn eröscht worden, so sind diese Creditores edictaliter citirte worden, den 26ten Augusti c. zu Stettin vor dem Burggerichts-Directorate doren, welche von denen Herren von Dewitz, als rechtmaßigen Lehn-Herrn Confess ertheilet worden;

Die Pommersche Mühle, so in der Neumark, eine viertel Meile von Arenswalde belegen, soll mit allen Peck-nennien Schulden halben an den Meißtibehenden verkaufet werden, wozu der 22te Juli, der 23te August, und der 24te Septembr. 1. c. angefeszen sind; in wodurch die Käufera bey dem Herren von Kerkow, als Gerichts-Obre gleyt im Dörfe Pommin st. melden, und im letzten Termine den 25ten Sept. c. gewidetigen können, daß dem Meißtibehenden die Mühle soll läufig auffschlagen werden. Der Anschlag ist bey dem Herren von Kerkow in Pommin einzuliefern; Die Creditores, welche an der Mühle und deren jeglichen Besitzer Christian Pregen Forderungen haben, werden hiermit ottret, solche im obgedachte Termine anzugefaßen, bei der Hoffdoldischen Gerichts-Oberigkeit in Pommin; Und wer sich im dritten und letzten Termine den 24ten Septembr. 1. c. nicht melden wird, soll ganglich præcludiret und abgewiesen werden.

Raddem das Schedische Güthaben in Bussler, dem Herrn Pastoris Sagebaum in Paust, als plus licitanti, durch die Königliche Regierung-Sentence vom 20ten May c. nunmehr oddiciret worden, und die Zahlung, nach zugelassete Liquidation, den 1ten Octobr. geschehen soll; So wird soldes hierdurch bekannt, daß die Mitglieden Dordt gemäß lund gemacht, damit alle die so daran Prævention zu haben vermeinen, sich dagegen iud posse præclausen bey dem Herrn Notario Engelken in Stargard melden können.

Raddemmahlen der Brauer Herr J. Friedr. Köhn in Rügentwalde, wegen seluer zu verlaufen gehenden vierre Huse, der Zeit zwischen Meister Johanna Venecen, und Herrn Peter Otten, am Eigentum-Bereich der königliche Contract darüber errichtet werden soll; Wann nun jemand berechtigt zu seyn vermeinet, diesen intendirten Verlauf in contrahiten, solchen antechten und mit Bestande hintertreten zu können, ex quoconque capite solches auch geschrieben möge, derselbe hat binnen 14 Tagen seinem etwa habenden Widerr. Antwoorte geben werden; so hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hierdurch Ouvertüre gegeben, und nachrichtlich hinterbracht: daß der Bürger und Baumann Johann Westphal zu Rügentwalde, wegen des von seinen Eltern ererbten Hauses, an der Seite hinter

hinter der S. Marien-Kirche, bey Frau Pastoris Pielen belegen, mit dem Baumann Michael Mirowen einen Kauf-Contract getroffen, und der Käfer Westphal das abgehandelte Kauf-Premium mit 52 Rthlr. bereits in Empfang genommen; in sofern einer oder der andere dawider etwas mit Grunde eingeschungen, und ein Ius contradictionis und Remedium impugnativum hätte, derselbe hat sich in lungen damit anzumelden.

Bey denen Städts-Gerichten zu Prenzlau, ist der alda verstorbenen Elisabeth Dähcken, seligen Geors gen Kraatzens nachgediebenen Witwe, hinterlassen, und auf derselben Alt-Kräzischen Feile, in allen Schlägen belegne Huse Landes, mit der gerichtlichen Taxe von 800 Rthlr. und dem darauf gebannte Gebot der 750 Rthlr. ad instantiam derer sämtlichen nachgelassenen Erben, namentlich, Christian, Michael und Catharina Elisabeth, Geschwistere die Kraatzens, imgiebnen Meister Joachim Olligendorffs Tutorio Nomine, Stephan Kraatz, verehrt gewesenen Hulden, nachgelassenen Kinder, um damit sie sich auseinander seien können, zum dritten, und letztenmal öffentlich subhastire, und Terminus Adjudicationis auf den 6ten Augusti c. anberaumet worden, an welchen denn sowohl die gedachten Erben, als auch alle und jede Creditoris, ihre To derungen zu liquidiren und versetzen, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelus citaret werden.

Noch ist alba des Bürgers und Sellers Meister Johann Christoph Jänschens, im Theer-Hacken das Ställung und halben Brunnen, dringender Schulden balder, ad instantiam des Gerichts Hofrats, Herrn Samuel Quadtens, mit der gerichtlichen Taxe von 424 Rthlr. 3 Gr. zum dritten, und letztenmal öffentlich subhastire, und Terminus Adjudicationis auf den 6ten Augusti c. anberaumet worden, an weldem denn sowohl der gedachte Meister Jänsch, et uxor Dorothea Sophia Bona, als auch alle und jede Creditoris, ad instantiam des iustificandum praeterea Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citaret werden.

Ferner ist daselbst des zu Pasewalk verstorbenen Organisten Herrn Johann George Erolls, in der Mohs-Straße alba, zwischen Nickerbs und Heppels Häusern, inne belegenes Haus, so ein gong Erbe, nebst Hause, Ställung und halben Brunnen, dringender Schulden balder, ad instantiam des Gerichts Hofrats, Herrn Samuel Quadtens, mit der gerichtlichen Taxe von 424 Rthlr. 3 Gr. zum dritten, und letztenmal öffentlich subhastire, und Terminus Licitationis zum Atemmahl am circa one sowohl des gedachten Herrn Lorenz Wilhelm Erolls, als auch der Creditorum, auf den 13ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Zumalde ist alba vermöge Königlicher Übergnädigster Verordnung, ad instantiam und zur Befriesung der Schbarlaun, des dafsigen Bürgers und Ammeissers Meister Michael Wendts, im Theer-Hacken desfelds, zwischen Kanzows und Boges Häusern inne belegenes Haus, so ein gong Erbe, nebst Hofstall, Stallung, Thorow, ganzen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1019 Rthlr. 11 Gr. zum dritten, und letztenmal öffentlich subhastire, und Terminus Adjudicationis auf den 13ten Augusti c. anberaumet worden; an weidem denn sowohl der gedachte Wendt, und die Schbarlaun, als auch alle und jede Creditoris ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelus citaret werden.

Eindlich sind alba ad instantiam des Herrn Hofrats, und Cammer-Gerichts-Advocati zu Berlin, Herrn Christian Ernst Krentz, desselben alba belegene und nachfolgende Immobilia, als: das in der Leiter-Strasse, zwischen des Beckers Meisters Thielens, und des Pantzelmachers Meister Oltebrandts Häusern inne belegene Wohnhaus, vorinnen 6 grosse Stuben, 2 Alc-Ofen, 2 Kammer, 2 Küchen und 2 Keller, umgleide auf dem Hause einen Brunnen, eine Domestiquen-Stube, Kammer, Küche und Keller, und Holz-Ställe und Wasch-Haus, und dahinter ein grosser Garten, mit der Feuer-Socletäts-Taxe à 1000 Rthlr. und das am Marien-Kirchhof zwischen dem Rectorat-Hause, und Meister Christian Schröders Hause inne belegene Wohnhaus, vorinnen 2 Stuben, 2 Kammer, ein gewölbter Keller, und wobei ein eigener Brunnen und Garten, und welches Haus Schwörung ist, mit der Feuer-Lassen-Taxe à 200 Rthlr. ein für allemal subhastire, und Terminus peremtorius Adjudicationis auf den 27ten Augusti c. anberaumet worden; an weidem denn sowohl der Herr Hofrat und Cammer-Gerichts-Advocat Herr Krentz, als auch alle und jede Creditoris, ad iustificandum praeterea, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praelus et perpetui silentii citaret werden.

Der Bürger und Baumann Wegener, hat mit Consens E. Edl. Maxstrats zu Anklam, seine daselbst belegene Acker-Gehöfte vor dem Stein-Thor, an den dafsigen Bürger und Baumann Daniel Meinken, erbsen und eigentlichlich verkaufet; welches dem Publico hiermit gehörig befandt gemacht wird, damit dieselben, so eine Ansprache ex quoconque capite es and seyn wüsse, daran zu haben vermeinen, a dato binnan vier Wochen den drey Käfer sohanen Hauses sich melden und ihre Tura wahrnehmen können, weil nach Versicherung der drey Käfer sohanen Hauses sich niemand weiter responsible seyn, besonders die nachhero sich nachmels darre Treibores von sich, und an den Verkäufer verweisein wird.

Zu Cobers verkauft seligen Herrn Lorenz Oldeschofs Frau Witwe, dass von ihrem Schwieger-Sohn, dem feiligen Herrn D. Möller ehemeld besessene, auf der Neustadt daselbst belegene Wohn- und Brauhaus, dem Bürger und Spisser Herrn George Spindt; Wer daran eine Forderung zu haben vermeinet, hat

hat sich innerhalb 4 Wochen dasselbst bey dem Käfer zu melden, wiedrigensfalls derselbe nicht weiter respons fahre seyn, sondern das Kauf-Premium an die Frau Oberäusserin bezahlen wird.

Zu Lubes verkaufst der Bürger und Luchmader Daniel Rinklaß, sein in der Segen Straße habens des Wohnhauses zwischen Friedrich-Satzen und Samuel Braunen innen delegen, an den basisen Bürger und Schäfer Meister Daniel Radtken, für 90 Thlr. und soll die Verlassung den 7ten Augusti c. gerichtlich geschehen; Solle nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, der kan sich ante oder in Termino begym dafürgen Magistrat melden.

8. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg an der Rega, schelt ansto ein Meeschläger oder Seiler; da nun dieser Ort selbst von starker Viehzucht, Ackerbau und Gewerb mit Fahrwerk, sondern auch mitte in einem großen Land-Gebiet belegen, so kan ein Meister dieser Profess an alba sein Auskommen, durch Gottes Segen, wohl dabei; Wer also Belieben hat, sich alba wohnhaft nieder zu lassen, kan bey dem ditzigendn Herren Landrat und Witz gemeister Möllern, oder zu Rathhouse sich melden, da ihm denn die gewöhnlichen Frey-Ladre und andres Bevölkertheit angedeihen soll.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird hermit kund gemacht, dass in Naugardkin ein Officier vom Alt-Württemberschen Regiments Dragoner, so einen Bedienten vornimmen hat, so mit Pferden wohl weiß umzugehn; er bekommt en Lohn jährlich 12 Rthlr. und alle zwei Jahre neue Montur, und alle Monath 3 Rthlr. Testament; Solle sich nun jemand finden der Lust hätte Dienste bey dem Herren Officier anzunehmen, der kan sich dasselbst in dem Post-Hause melden.

10. Personen so entlaufen.

Der vorwärts in Arnswalde gewesene, wie auch zu Voigtschagen sich befindene Büdlen-Bürsche Adam Vencendorf, so ohngefehr 24 Jahr alt, kleiner Statur, eines länslichen Gesichts, eine schwarze Nase, schwarze Augen, schwarze Haare, und sonst einen blauen Rock anhabend, dat sich den 12ten Juli in einem leinenen Kittel und schwarzen Veste auf dessen Stadt-Feld unvermuthet eingefunden, und ein Pferd öfters gekostet, und davon geritten. Ob man nur wol solten durch offene Briefe verfolget; so hat man desselben doch zithero nicht habbatt werden können; Es werden dannenhero alle und jede Gerichts-Obrigkeit in subdium Juris requirirt, ob bemeldeten Büdlen-Bürschen Adam Vencendorf, rant er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arrestiren, und dem Magistrat zu Rega davon Nachricht zu geben, welcher nicht ermangeln wird, diesen Pferde-Dieb, nächst Erstattung der Kosten, und Erhellung der wöhnlicher Reversalen abholen, und den Proces formiren zu lassen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weil bey der Prinzlichen Margräflichen Cammer zu Schwedt, 1000 Rthlr. bis Oslem 1754. aus Gr. Königl. Hohest Conservations-Casse zinsbar à 5 pro Centum auf Pommersche adeliche Land-Güter, aus gegen Eintragung ins Land-Buch, ausgesehen sind; So können diejenigen, so solche zu selben Belieben tragen, sich bey dem Schloss-Hauptmann von Deger, oder gebrochter Cammer melden, einen Hypothekenschein mitbringen, und wegen Einrichtung der Obligation sich vergleichen.

Zu Bahn liegen 100 Rthlr. von den Kurischen Kinder-Geldern parat, welche auf eine sichere Hypothek wieder zinsbar ausgethan werden sollen; und können diejenigen, welche solches benötigt, sie bey dortigen Magistrat melden, und das Capital gegen Extradiation einer gerichtlichen Obligation fogleich in Empfang nehmen.

Bey der Kirche zu Bicker, werden künftigen Michaelis 100 Rthlr. Capital einflommen, welche auf sichere Hypothek und Conventum Consistorii wieder ausgethan werden sollen; Wir nun solches Capital anleihen will, welche belieben sich deshalb bey dem Herren Pastor Richardi zu Cratzis und Wöhlter per Edict, oder auch bey dem Kriegs-Commissario Linden in Stettin zu melden.

Es sind in Stargard 100 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun, und zwar auf sichere Hypothek; Solle sich jemand finden, dieses Gelde an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey den Bürger und Böttcher Meister Oehlich in der breiten Straße melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

Zu Colberg liegen 300 Mthlr. Legaten-Gelder zur Ausleihre bereit; wenn damit gegen sichere Hypotheck und Verpfändung des Consens von E. Königl. Pinter-Pommerschen Consistorio getrieben ist, der selbe las sich bey dem Präposito derselbst melden; Weil auch von eben diesem Legato in bevorstehenden Octobr noch 600 Mthlr. entnommen, so lôten dieſeſe mit dem ersteren Posten füglich vereinigt und zu einem besichtigen Capital befähigter werden, wenn jemand ſich bezeugen darum melden ſolle.

Es wird hiermit befandt gemacht, daß 250 Mthlr. Kinder-Gelder jinsbar ausgethan werden sollen; Wer derſelben benötiget, auch die erste und zweite Hypothek dieſerhalb zu stellen vermeint, kan ſich bey dem Altermann der Weber Conrad Bernd auf dem Kloſter-Hofe althier melden.

12. Avertissements.

Nachdem der Königl. Preußliche Commercen-Commissione Gericht gefunden, daß die Niederlage derte auf Königl. Rechnung in Corpus ausgefertigt, und auf den Bauguer Guss jugerichtete Manns-, Frauen-, und Kinder-Strümpfe, Handgähn und Mützen, für Pommern, in Stargard bey der Frau Witwe Sades wassen annoch ſelber verdrückbar ѕoll; zu dem Ende auch iſo nicht allein ganz frische Woute dahin abgegangen, fondern es wird auch mit dem ehesten ein vollkommenes Sortement dasin geſchicket werden. Deswegen dem Publico ſolches hiermit befandt gemacht wird, damit an jeder die benötigten Strümpfe daselbst entweder Dugend- oder Paarweise für baare Bezahlung erhalten können.

Die ſten der unnummehr gezeigten Vigilien großen Tapet.-Lotterie zu Berlin, und deren dritte Klasse, find bey allgemeinen Königl. Grenz-Post-Auktion zum Nachſchen zu haben; Wie dann auch einige abweiche Lotte zur vierten und leichten Eiſt derſelben, vorinnan ſehr importante Gewinne, keine Riten aber führend, und welche den zogen Augusti 2. c. gezeigt wird; eben daselbst um und für 3 Mthlr. bis den 1ten Augusti annoß zu bekommen ſyn werden.

Es ist den 22ten Junii c. in dem Dorfe Dargow, 1 und eine halbe Meile von Cammin gelegen, ein bewefener Schäfer Nähmens Joachim Wentorp, geſtorben, und hat keine Kinder, aber eine Witwe und ein verſiegtes Testament hinterlaffen; Wenn aber der verſtorbene Joachim Wentorp, noch einzige Brüder und Schwestern, Kinder, wie auch Schwester- Kinder am Leben, ſo aber weit von einander wohnen ſollen; So hat das verſtorbene Witwe diesen Todestag denen Freunden durch den Intelligenzblatt allein tunnen melden, jondern auch dadurch anzeigen wollen, daß sie ſchlägt, den zehn Juli c. dies ſelbſt verſiegte Testament in Wollin bey dem Notario Nageln dinn zu lassen; es lönen also dieſen Freunde ſich daselbst in Termino auch zuſtellen, die Öffnung mit anzusehen, und davon gegen contente Bezahlung ſich Abzug bekleidigermaßen zu nehmen.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß für geruhrne Zeit ſich bey dem Löper Müller zu Maffow ein tremdes Schwein eingefangen, und ſich daselbst aufzuhalten hat; Soite nun ein oder der andere Iren, der ſich dazu als ein Eigentümer betennen, und ſich deshalb gebörig legitimiren könnte; ſo habe ich, dieſe bey gedachten Löper Müller zu melden, da ihm denn ſolches gegen Erstattung des Futter-Lohns und Unfotzen abgefolget werden soll.

Da der bisherige Juven. Schulmeiſter Israel Marcus in Göslin, unterschiedliche Pfänder bey ſich hält, und derselbes Debitor alles Erinnerne ungeachtet, dieſelben nicht haben einlösen wollen; als wird ihnen ſolches hierdurch nochmals befandt gemacht, ihre verſetzte Pfänder a. dato an in drei Wochen einzuladen, oder zu gewortigen, daß wann er von hier nach gemeldeter Zeit abreift, ſie deshalb keine Forderung weiter an ihm machen könnten.

Da der cheſen von Herrn Pastore Müller, an ſeligen Martin Kühlers Kinder verkaufte ein Morgen Acker vor dem Colbergschen Geler-Thor wieder zurück genommen, und ſolcher voricht an den Bürger und Stat. P. Dr. Orten Martin Hegemann verkauft worden; So wird ſolches der Ordnung gemäß hiermit geordnet notiziert, weil der eine Morgen Acker auch dem ißigen Käufer Hegemann gerichtlich ſoll verloſen werden.

Zu Alten Stettin werden Zimmer-Gefellen verlanget, wann ſich als Gefellen finden, ſo Lust und Beladen haben; hier nach Stettin zu reisen, ſo können dieſelben gegen die gewohntwesene Tage, Lohn, fogeth bey dem Altermann Meijer Schneider, in Arbeit treten, und verſpricht er ihnen auf Jahr und Tag Arbeit, ſeinen halben Kampf Landes und Wief, ſo er von ſeligen Herrn Bürgermeiſter Baumanns Erben, um großes Sie in Naugardien belegen, gekauft, wiederum an den Königl. Postillon und Bürger Christian Kühler verkaufat hat; Wer also dieſen Verlauf mit Recht widertrifft, oder eine Ansprache machen kan, derſelbe muß ſich in Zeit von 4 Wochen beim Herrn Verkäufer, oder dem Käufer zu melden, ſonthen nachher niemand weiter gehöret werden soll.

Dem Publico wird hiermit fund gemacht, daß der Herr Amtmann Christian Müller zu Naugardien, ſeine Huſe Landes, ſo er von ſeligen Herrn Bürgermeiſter Baumanns Erben, auf Naugardiens Gelde belegen, gekauft hat, dato wieder verkauft, an den Bürger und Decker George Friederich Geringen, und an den Königl.

Königl. Post von Christian Kistern zu Rausgarden; Wer also diesem Verkauf mit Recht widerstreben, oder eine Aufsprache machen kan, derselbe beliebe sich in Zeit von 4 Wochen bey Haren Verläufen, oder denen Käufern zu melden, sonst nachher niemand weiter gehetet werden soll.

Zu Edsin haben des seligen Herrn Preiss St. Eskinder, desselben Wohnhaus in der Papen-Strasse, an der Ecke belegen, an Meister Johann Dietmar Minter, Tischlern daselbst, zum Erb und Lebten Kauf verlaufen, und soll das Preissum daselbst nach Ablauf 14 Tagen auszuzahlen; auch künftigen Verlosungss-Tag verlassen werden; welches hierauf, daran gelegen, sub pani praelatu gemeldet wird.

Der Huf und Wassen amit Meister Jacob Ranzer, will sein Haus auf der grossen Lastadt, zwischen des Evangelischen Herrn Piepisch, und des Huf- und Wassenamts Meisters Samuel Friederich Melis, hiesiger Häusern inne lieget, in dem 24ten Tage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobsumen Lastadtschen Gericht, vor und ablassen; welches diemst gehörig und gemacht wird.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 24ten Julius 1748.

Den 19ten Julius. Ein Edelmann Herr von Blücher, aus Damerhaven, logiret in 3 Kronen.
Den 21ten Julius. Herr Lieutenant von Horder, vom Kalksteinens Regiment, logiret bey Friedeborn auf der Lastadt. Herr Kriegs-Cath von Havem, logiret bey Friedeborn auf der Lastadt.
Den 22ten Julius. Herr Lieutenant von Kujow, außer Diensten, paßiert durch. Zwei Kaufleute aus Straßburg, Herren Willrich, logiren im goldenen Löwen.
Den 23ten Julius. Ein Edelmann Herr von Walsleben, aus Vor-Pommern, logiret in Potsdam. Ets
Dänischer Kaufmann Herr Basilius, kommt von Copenhaugen, geht nach Berlin.
Den 24ten Julius. Herr Lieutenant von Rodow, vom Preußischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Ein Edelmann Herr von Enckfort, logiret bey dem Herren Secretair Hull.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 24ten Juli 1748.

Bey der S. Jacob's Kirche: Meister George Lehmann, Bürger und Schneider, mit Junger Anna Christina Müttchen. Jacob Andreas Kuhmann, Bürger und Schuhmacher Geßl, mit Junger Sophia Arendts.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf für handenden Gütern in Stettin.

Waaren bey Ge. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 7 R. 12 gr. bis 8 R.	Rosinade. 20 bis 31 R.
Dito Vitriol. 6 R.	Candisbroden. 35 R.
Englisch Bley. 14 R.	Puderbroden. 36 R.
Königsberger Hans. 32 R.	Mandeln Valence. 25 R.
Dito Schnitt-Hans. 21 R.	Grosse Rosinen. 10 R.
Dito Schuden-Hans. 14 bis 15 R.	Feine Crappe. 23 R.
Dito Pah-Hans. 12 bis 13 R.	Mittel dito. 18 R.
Dito Ordinar Torse. 7 R. bis 7 R. 8 gr.	Brüslausche Röthe. 11 R.
Waaren bey Ge. a 110 th.	Einländische Allau. 5 R. 8 gr.
Blau Holz. 10 R.	Rüben-Oehl. 9 R. 12 gr.
Japan Holz. 14 R.	Lein-Dehl. 8 R. 12 gr.
Verbold. 24 R.	Kreide. 3 gr.
Gelb Holz. 7 R.	Feine calcionire Potasche. 7 R.
Amsterdamer Pfeffer. 43 R.	Geläuterter Solpetter. 36 R.
Groß Melis. 27 R.	Gemahlen Blauholz. 10 R.
Klein dito. 28 R.	Dito roh Holz. 14 R.
	Kummel. 7 R.
	Rotthen Bosus. 4 R. 12 gr.
	Brob.

Brotaxe.

	Pfund	Rothe	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7	32	3
3. Pf. dito	11	33	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	20	31	3
6. Pf. dito	1	9	2 3
1. Gr. dito	2	19	1 3
Für 6. pf. Hausbackenbrot	1	15	2 1
1. Gr. dito	2	31	1
2. Gr. dito	5	30	1

Biertaxe.

	Gr.	Pf.
Gieckinsches braun Bitterbier, die halbe Tonnen	12	6
das Quart		9
Gieckinsches ordinate braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonnen	12	6
das Quart		6
auf Boukettinen gejogen	9	7
Wijender, die halbe Tonnen	12	6
das Quart		6
die Doppelfelle	12	7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 17ten bis den 24ten Julii 1748.	
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Julii sind allhier abgesangen 107 Schiffe.	
Nam. 108. Joachim Schwarzb., dessen Schiff Rahel, nach Königsberg mit Salz.	
109. Christian Zillner, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Salz.	
110. Michael Gentz, dessen Schiff S. Michael, nach Königsberg mit Salz.	
111. Joachim Lüttje, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.	
112. Christian Krenzen, dessen Schiff S. Paulus, nach Königsberg mit Salz und Glas.	
113. Summa derer bis den 24ten Julii allhier abgesangenen Schiffe.	

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 7ten bis den 24ten Julii 1748.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Julii, sind allhier angekommen 116 Schiffe.	
Nam. 117. Christian Krenzen, dessen Schiff S. Paul, von Emden mit Ballast.	
118. Samuel Weidenmann, dessen Schiff Christina, von Lubben mit Eisen.	
119. Daniel Bodenhoef, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Gedels.	
120. Michael Böhm, dessen Schiff Catharina, von Amsterdam mit Ballast.	
121. Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff S. Michael von Amsterdam mit Ballast.	
122. Gottfried Suhr, dessen Schiff Gottlieb und Adreas, von Amsterdam mit Ballast.	
123. Friedrich Daad, dessen Schiff die Hoffnung, von Amsterdam mit Ballast.	
124. Siebel Meiners, dessen Schiff der König von Dänemark, von Flensburg mit Ballast.	
125. Michael Hofener, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Getreide.	
126. Friedrich Maas, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Mais.	
127. Adam Maas, dessen Schiff Charlotte, von Amsterdam mit Stückgutter.	
128. Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von Rostock mit Ballast.	
129. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Has, von Stralsund mit Mais.	
130. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Stückgutter.	
131. Johann Siegmund Schmid, dessen Schiff Dorotha, von Copenhagen mit Früde.	
132. Martin Schmutz, dessen Schiff Christina, von Kunden mit Eisen.	
133. Summa derer bis den 24ten Julii allhier angekommenen Schiffe.	

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Dom 17ten bis den 24ten Julii 1748.

	Winpel	Scheffel
Weizen	17.	4.
Roggen	29.	7.
Getreide		
Mais	189	
Haber		6.
Erben		
Buchweizen	1	12.
	Summa	237.
		5.

) 10 ()

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten Juli 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hofst. der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R. 4 Gr.	31 R.	21 bis 22 R.	15 R.	20 bis 21 R.	2 R.	28 R.		8 R.
Gencun		32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	2 R.			
Neuwarpe		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.		
Hölk									
Uckermünde		Haben	nichts	eingesandt					
Anklam d. L. St.		28 R.	20 R.	14 R.					
Wasewalt d. l. S.	1 R. 20 Gr.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	4 R.	22 R.	22 R.	14 R.
Usedom		30 R.	22 R.	16 R.					
Demmin d. l. St.		Hab	aber malen	nichts	eingesandt				
Srepto an der E.									
See, der l. St.		27 R.	20 R.	16 R.		2 R.	20 R.		
Garz		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	4 R.	28 R.		
Grefsenhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Giddichow			23 R.						
Gollnow			35 R.	23 R.	16 R.	15 R.	12 R.	26 R.	11 R.
Wolin			32 R.	23 R.	16 R.	16 R.	24 R.		
Greifenberg	3 R. 129.		32 R.	22 R.	16 R.	20 R.		24 R.	26 R.
Srepto an der E.	3 R. 20 Gr.		32 R.	24 R.	16 R.			24 R.	16 R.
Cammin	3 R. 128		36 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.	
Colberg	4 R.		32 R.	24 R.					
Damm	Hab	nichts		eingesandt					12 R.
Stargard	4 R.	29 R.	20 R.	15 R.			14 R.		
Jarmen				22 R.	15 R.		24 R.		
Wangerlin				24 R.					
Lobes	4 R.		22 R.			16 R.	16 R.		14 R.
Tempelburg	3 R. 18 Gr.	32 R.	nichts	eingesandt					
Grypenwalde	Hab								
Woritz		31 R.	19 R.	16 R.	18 R.	2 R.	24 R.		6 R.
Widn	2 R.	34 R.	22 R.						
Massow		32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	16 R.	24 R.		
Daber									
Nauardken		Haben	nichts	eingesandt					
Blatthe									
Cörlin									
Wolin	3 R. 169.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	4 R.	26 R.		12 R.
Zanow	Hab	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.	12 R.
Beervalde		35 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	5 R.		8 R.
Vigardt	3 R. 209.	36 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	16 R.	40 R.	12 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	2 R.			
Cöllin	3 R. 103.	36 R.	25 R.			18 R.	22 R.		
Függenwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Büddin	3 R. 129.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	4 R.	32 R.	16 R.	14 R.
Kummelsburg	3 R. 28.	32 R.	23 R.	16 R.	17 R.	14 R.		16 R.	
Schlags d. l. S.		35 R.	26 R.		18 R.				
Stolpe	3 R.	36 R.	26 R.	20 R. 18 Gr.			32 R.		
Panenburg		32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.			

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.